

Titel der Drucksache:

**Gewässerrandstreifen als
Gewässerschutzmaßnahme bei angrenzender
landwirtschaftlicher Nutzung auf städtischen
Grundstücken**

Drucksache

2170/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	15.01.2015	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	12.02.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

1. Veranlassung:

In der Sitzung des Bau und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 wurde der Verwaltung im Zusammenhang mit einer DS zur Salzbelastung in Grund- und Oberflächengewässern (DS 0605/13) empfohlen, die Möglichkeit zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf städtischen Flächen, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet sind, zu prüfen. Dies soll dem Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel (PSM) dienen. Bei einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen je Seite wären im Stadtgebiet Erfurt rund 30 ha Ackerland betroffen, die z. z. von der Stadt verpachtet sind.

2. Gewässerbelastung:

Bislang verfehlt die Gera, wie viele andere Oberflächengewässer auch, die vorgeschriebenen Bewirtschaftungsziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der erforderliche gute ökologische und gute chemische Zustand ist noch nicht erreicht. Insbesondere werden die Ziele beim Parameter Phosphor von der Gera verfehlt. Das Problem resultiert aus Einleitungen von unzureichend gereinigtem Abwasser besiedelter Bereiche sowie aus diffusen Einleitungen der Landwirtschaft. Auf Grund des bereits hohen Anschlussgrades an die kommunale Abwasserbehandlung ist der Verbesserungsbedarf in Erfurt v. a. bei der Landwirtschaft zu sehen. Dieser Bedarf besteht trotz landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entsprechend der guten fachlichen Praxis und Einhaltung der Anforderungen aus der Düngeverordnung und der Anwendungsvorgaben zu PSM.

3. Bisherige Maßnahmen:

Seit Jahren wird vom Freistaat Thüringen versucht die Einträge aus der Landwirtschaft durch entsprechende Förderanreize zu senken. Die Förderangebote beispielsweise zur Schaffung von Gewässerrandstreifen wurden jedoch bisher von der Landwirtschaft kaum in Anspruch genommen.

Zur Klärung der Ursachen und um Lösungsansätze zu finden, haben intensive Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung (Amt für Wirtschaftsförderung, Garten- und Friedhofsamt, Umwelt- und Naturschutzamt), dem Thüringer Bauernverband (TBV) und dem Landwirtschaftsamt Sömmerda (LwA Söm) stattgefunden. Vom TBV, dem LwA Söm und der unteren Naturschutzbehörde wurde in intensiven Beratungen mit den Landwirten versucht eine größere Inanspruchnahme der Fördermittel für die Schaffung von Gewässerrandstreifen im Jahr 2015 zu erzielen. Im Ergebnis der Bemühungen musste festgestellt werden, dass nur 1 Landwirt im Erfurter Stadtgebiet bereit war, die KULAP-Förderung im Sinne des Gewässerschutzes in Anspruch zu nehmen. Gründe können nur vermutet werden.

4. Weitere Schritte:

Da bei den Inhalten und Abläufen zur KULAP-Förderung noch Unklarheiten bestehen, soll noch bis zum Frühjahr 2015 abgewartet werden, ob noch entsprechende Fördermittel beantragt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, soll in einem nächsten Schritt geprüft werden, ob auf freiwilliger Basis z. B. im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen der Stadt und den Pächtern die Schaffung von Gewässerrandstreifen erreicht werden kann.

Als letzte Option besteht grundsätzlich die Möglichkeit die betroffenen bestehenden Pachtverträge um eine verbindliche Festlegung zur Schaffung von Gewässerrandstreifen auf den städtischen Grundstücken zu ergänzen. Der Ansatz, den Gewässerschutz durch entsprechende Änderungen der Pachtverträge zu verbessern, ist bereits Gegenstand des Umsetzungsplanes der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" aus dem Jahr 2010 (Kap. III. Nachhaltige Nutzung). Die DS 1742/10 "Erhalt der biologischen Vielfalt - Umsetzungsplan für die Stadt Erfurt" wurde am 19.01.2011 vom Stadtrat beschlossen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Anpassung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vorgesehen. In einem 10 m Uferrandstreifen soll die Einbringung von Düngemitteln und PSM verbindlich ausgeschlossen werden. Damit decken sich die Bestrebungen der Stadtverwaltung weiterhin mit den Ansätzen des Landes, durch Förderung und gesetzliche Vorgaben Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer zu schaffen. Der zeitliche Ablauf oder konkrete Inhalte zur Änderung des ThürWG stehen bislang nicht fest.

Das Umwelt- und Naturschutzamt wird die politischen Gremien weiter über die nächsten Schritte informieren bzw. entsprechende Entscheidungsvorlagen vorbereiten.

Anlagenverzeichnis

19.12.2014, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

